



SVP Fraktion im GGR
Postfach
6300 Zug

Per Mail:

An die Präsidentin des GGR
Frau Tabea Zimmermann-Gibson
Gemeinderätin
c/o Stadtkanzlei im Stadthaus
Gubelstrasse 22, Postfach
6300 Zug

Zug, 5. Januar 2022

Postulat: «Wir wollen den glasklaren Durchblick beim Spenden von Steuergeldern an gemeinnützige Hilfswerke (Non-Profit-Organisationen (NPO's). - Diese Transparenz erhalten wir mit dem Zewo*-Gütesiegel».

Postulatsanliegen: Jede freiwillige finanzielle Spende der Stadt Zug an Hilfswerke im In- und Ausland darf nur an Organisationen erfolgen, welche über ein gültiges Zewo*-Gütesiegel verfügen, sofern der gespendete Betrag über CHF 10'000.- liegt.

Begründung:

Das Zewo-Gütesiegel zeichnet gemeinnützige **Non-Profit-Organisationen (NPO's)** aus, welche insgesamt 21 verschiedene Standards erfüllen. Diese Standards sind breit etabliert, abgestützt und ergeben eine Art «NPO-Zertifizierung». <https://zewo.ch/de/die-21-zewo-standards/> . Die Zewo prüft und kontrolliert die NPO's regelmässig und berät diese für einen kleinen Beitrag.

Der Stadtrat schreibt dazu im Jahresbericht 2020 selber unter 4.2.7 Hilfeleistungen, Hilfeleistungen Ausland: (Zitat) «Das **Finanzsekretariat** hat zur Vergabe der Beiträge für Hilfeleistungen Richtlinien erlassen. **Bei der Vergabe der Beiträge an Institutionen ist auf das Zewo-Gütesiegel zu achten. Zusätzlich werden jährliche Prioritäten festgelegt**» (Quelle Zitat Jahresbericht Stadt Zug 2020, Seite 80). Das dies der Stadtrat erkannt hat, ist erfreulich, denn:

Transparenz schafft Vertrauen: Zertifizierte NPO berechnen ihre Kosten für den Ausweis in der Jahresrechnung einheitlich. Die aktuelle Methode der Zewo ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. NPO mit Zewo-Gütesiegel informieren in ihrer Jahresrechnung, wieviel Mittel sie für ihre Projekte einsetzen, was das Fundraising kostet und wie hoch der hiesige administrative Aufwand ist. Die Zewo-Methode sorgt dafür, dass sie diese Zahlen **einheitlich** berechnen. Die überarbeitete und aktualisierte Methode ist für zertifizierte NPO seit 2018 verbindlich und hat sich bewährt. <https://zewo.ch/de/zewo-methode-d/>

Definition: «Unter **Gemeinnützigkeit** wird eine Tätigkeit einer juristischen Person mit Sitz in der Schweiz verstanden, die Leistungen im Interesse der Allgemeinheit erbringt. Im Sinne der Zewo-Standards gelten Non-Profit-Organisationen (dann) als gemeinnützig, wenn sie sich einer oder mehrerer der nachfolgenden Aufgaben widmen: a) soziale Aufgaben, b) humanitäre Aufgaben, c) soziokulturelle , Aufgaben, d) Umwelt, Arten- oder Tierschutz.»

Die Standards der Zewo umfassen auch **ethische Aspekte**. Sie verlangen von allen NPO's eine gute Führung und Organisation sowie angemessene Kontrollen. Die Bandbreiten der Zewo für wichtige Kennzahlen, wie etwa der administrativen Kosten, sorgen für die nötige Effizienz von NPO's. Die Zewo-Standards schaffen ausserdem **Transparenz**. NPO's müssen öffentlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen, ihre Finanzen ausweisen und Interessenbindungen offenlegen.

Mit freundlichen Grüssen

SVP Fraktion

Roman Küng
Gemeinderat
Fraktionspräsident SVP

Philip C. Brunner
Gemeinderat SVP

*ZEWO: Zewo hat Ihre Tätigkeit 1934 als «**Zentrale Auskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmen**» aufgenommen. 1936 konstituierte sie sich als Verein. Die Kurzform «Zewo» hat sich über die Jahre etabliert und wird seit den 90er-Jahren ausschliesslich verwendet. Seit dem Jahr 2001 ist die Zewo eine unabhängige **Stiftung**. Bis heute ist ihr Gütesiegel ein einzigartiger Qualitätsausweis für gemeinnützige NPO, die in der Schweiz Spenden sammeln. Das Signet dient Spenderinnen und Spendern als Orientierungshilfe. Es wurde 1940 erstmals amtlich registriert.